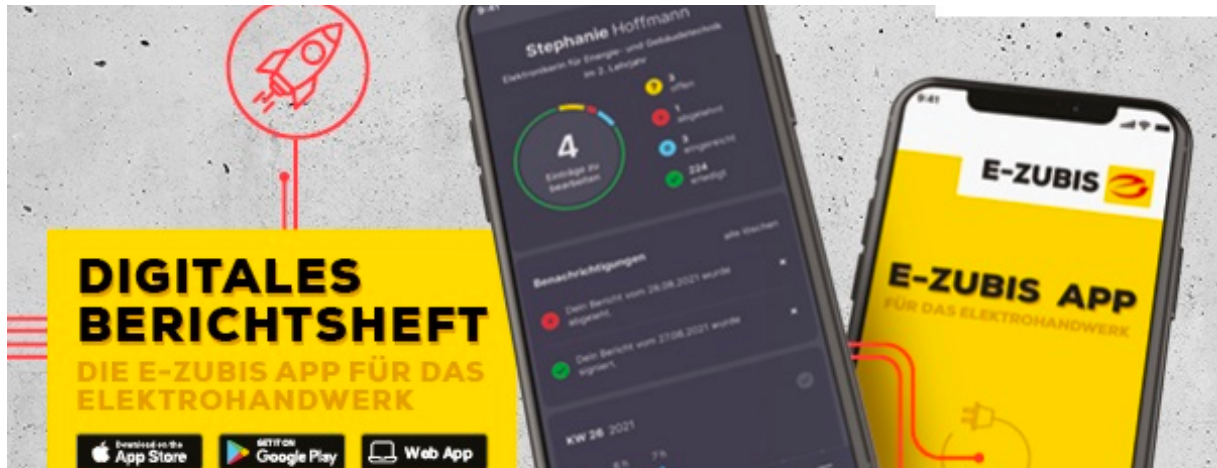


## Berichtsheft elektronisch / digital

Welche Lösung für meinen Lehrling und meinen Betrieb?



Schon seit Oktober 2017 können Lehrlinge ihr Berichtsheft auch elektronisch über PC, Tablet oder Smartphone führen. Betrieb und Lehrling müssen im Ausbildungsvertrag festlegen, wie das Berichtsheft geführt werden soll – handschriftlich oder digital.

Inzwischen gibt es viele verschiedene mehr oder weniger digitale Berichtshefte. Drei davon, die speziell für das Elektrohandwerk entwickelt wurden, möchten wir Ihnen vorstellen.

### Das eBerichtsheft

Das eBerichtsheft, das von der META-Handelsgesellschaft angeboten wird, ist kein komplett digitales Berichtsheft, aber ein elektronisches Berichtsheft. Das heißt, es wird nicht handschriftlich, sondern mit elektronischer Unterstützung (in diesem Fall Computer mit Internetzugang) erstellt.

Der Lehrling kann nach der Registrierung den Service sofort in vollem Umfang nutzen.

Die Bedienung ist einfach gehalten und unabhängig vom Betriebssystem aufgebaut.

Das System kann sowohl Tages-, als auch Wochenberichte als PDF generieren.

Für den Postleitzahlenkreis Bayern und das Gewerk Elektro wurde der Tagesbericht hinterlegt. Damit wird für das bayerische Elektrohandwerk ein Wochenbericht ausgeschlossen.

Das Dokument muss aber nach wie vor ausgedruckt, überprüft und unterzeichnet werden.

### **Bedingungen, Funktionen, Kosten**

- Vorname und Name sind nach erfolgreicher Registrierung nicht mehr änderbar
- Nutzungsdauer ab Registrierung beträgt 4 Jahre und ist auf 208 Berichte beschränkt  
(52 Wochen x 4 Jahre = 208 Wochenberichte)
- Tages- oder Wochenberichte als PDF
- Geschützte PDF-Dateien und im System festgelegte Namen erschweren die Duplizierung für Lehrlingskollegen
- Die Nutzungsgebühr inkl. 4 Berichtsheftumschläge beträgt derzeit netto 46,10 Euro

Das eIBerichtsheft finden Sie im [E/Handwerkshop](#) der META-Handelsgesellschaft.



## Die E-Zubis App

Die E-Zubis App wurde vom ZVEH entwickelt. Sie ist einfach zu bedienen und hat viele praktische Funktionen.

Die App kann auf dem Smartphone oder als Web-App über den Browser genutzt werden.

Verschiedene Kalenderansichten machen es leicht den Überblick zu behalten und eine Erinnerungsfunktion sorgt dafür, dass Ihr Lehrling keinen Eintrag vergisst.

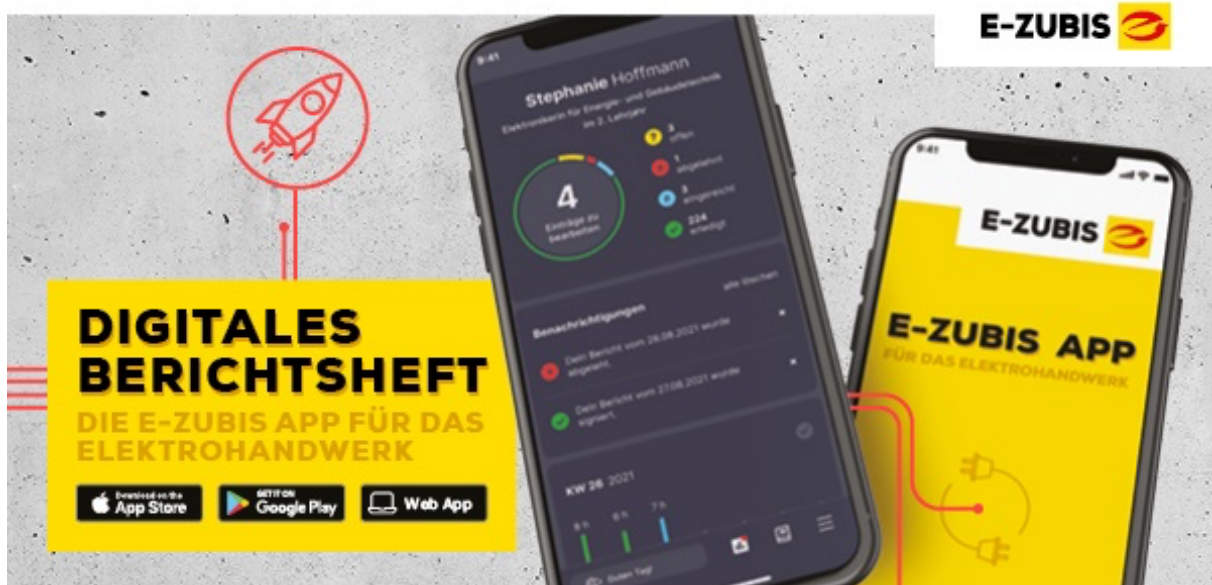
Dank Auto-Complete und Vorschlägen für viele Tätigkeiten spart sich der Azubi beim Schreiben Zeit. Die E-Zubis-App lernt außerdem dazu und speichert wiederkehrende Aufgaben ab. Auch Fotos können in die Berichte eingefügt werden.

Ausbilder und Lehrling sind über die App miteinander vernetzt. Einträge des Lehrlings werden direkt angezeigt – zeitsparend, bequem und immer griffbereit. Den Lehrling an das Berichtsheft zu erinnern, fällt weg. Die E-Zubis App übernimmt das, mit höflichen, aber bestimmten Meldungen.

Eine selbsterklärende Benutzeroberfläche, nützliche Funktionen und Benachrichtigungen sowie schnelles und einfaches Signieren von Ausbildungsnachweisen sind mit der App möglich.

Alle Lehrlinge vereint in einer einzigen App: Statt jeder Menge Papierkram, verschiedener Berichtshefte und mühseliger Ausreden reicht ab sofort das Smartphone, um die Berichtshefte und Aufgaben im Blick zu haben. Das spart viel Zeit und Nerven.

Wenn ein Betrieb die App selbst nicht nutzen möchte, kann der Lehrling sie trotzdem verwenden und das Berichtsheft wie bisher ausdrucken!



### **Kosten der E-Zubis App**

Die E-Zubis App kann für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenlos getestet werden.

Nach Ablauf der Testphase – gerechnet wird ab dem Tag der Anmeldung – können Innungsbetriebe das digitale Berichtsheft für 29 Euro pro Jahr und Azubi buchen. Nicht-Innungsmitglieder zahlen 39 Euro pro Jahr.

Für Lehrlinge ohne verknüpften Betrieb bleibt die Nutzung der App auch über die für alle kostenlose Testphase hinaus unentgeltlich.

Die App steht unter [app.ezubis.de](http://app.ezubis.de) zum Download zur Verfügung. Hier finden Sie auch weitere Informationen.

Es gibt sie als Web-App (über den Desktop) sowie als Client-App für iOS und Android in den jeweiligen App Stores.

---

### **Die ELKOnet-Lernwelt**

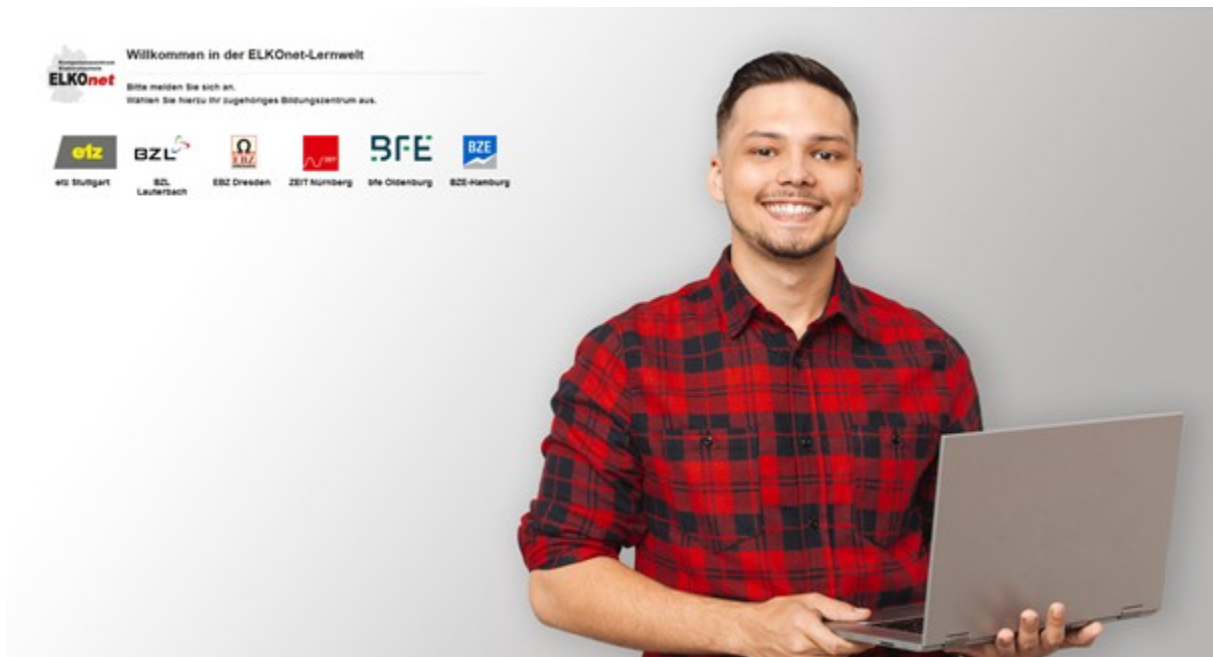
Mit der ELKOnet-Lernwelt bekommen Lehrlinge nicht nur ein Online-Berichtsheft, sondern sie können auch online die Lerninhalte ihrer Überbetrieblichen Ausbildung vertiefen, nachholen und trainieren.

Das Berichtsheft in der ELKOnet-Lernwelt kann digital ausgefüllt werden und vom Ausbilder geprüft und digital unterzeichnet werden.

Die durchgeführten Tätigkeiten werden im Berichtsheft täglich in einem Freitextfeld eingetragen. Außerdem können in einer Vorauswahl die Tätigkeitsfelder definiert und mit dem Zeitaufwand versehen werden. Ein Leistungsbarometer zeigt die Tätigkeitsfelder sowie aufgewendete Zeiten in einem Soll-Ist-Vergleich mit dem Ausbildungsrahmenplan.

In einer Übersicht ist das laufende Jahr komplett als Kalender abgebildet. Vollständig ausgefüllte Wochen sind grün markiert, unvollständige orange und noch nicht bearbeitete Wochen sind farblos.

Felder für Bemerkungen des Betriebes und des Lehrlings sind ebenfalls vorhanden. Diese Felder sind für handschriftliche Bemerkungen im ausgedruckten Exemplar gedacht.



### Kosten der ELKOnet-Lernwelt

Die Kosten für den Innungsbetrieb hängen davon ab, ob auch ein Vertrag mit der zuständigen Innung abgeschlossen wurde. Wenn ja, kostet die Nutzung der Lernwelt und des Online-Berichtsheftes 198,00 Euro zzgl. MwSt. (Laufzeit 4 Jahre).

Existiert kein Vertrag mit der Innung fallen die Kosten für den Betrieb höher aus.

Nähere Informationen zur ELKOnet-Lernwelt erhalten Sie bei der Innung für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg-Fürth, GF Jürgen Müller, Telefon: 0911 / 27 4788-0, Mail: [mueller@elektroinnung-nuernberg.de](mailto:mueller@elektroinnung-nuernberg.de).

## **Prüfungsausschuss macht Vorgabe**

In welcher Form (schriftlich oder elektronisch) das Berichtsheft im Rahmen der Gesellenprüfung vorgelegt werden muss, legt der Prüfungsausschuss fest. Darüber muss sich der Lehrling vorab gründlich informieren. Alle drei vorgestellten digitalen Varianten lassen sich problemlos ausdrucken und damit auch schriftlich vorlegen.

## **Nutzung am privaten Smartphone**

Wird das digitale Berichtsheft vom Lehrling mit dem privaten Smartphone bearbeitet, ist es ratsam, dass der Ausbildungsbetrieb eine Haftungsausschlusserklärung vom Lehrling unterschreiben lässt. Dadurch wird die Haftung auf die Verwendung des Ausbildungsnachweises eingeschränkt. Denn, ansonsten könnte der Betrieb für mögliche Schäden haften, da das private Smartphone für geschäftliche Zwecke genutzt wird.

**Nutzen Sie eines der vorgestellten Berichtshefte und werden Sie zum digitalen Vorreiter. Damit erhöhen Sie Ihre Attraktivität für den Nachwuchs und stärken Sie Ihr Image als innovativer und zukunftsorientierter Betrieb.**